



Reformierte Kirchgemeinde Rued

Richtlinien für eine kirchliche Trauung

Liebes Brautpaar

Wir wünschen Ihnen für Ihre gemeinsame Zukunft Gottes leitende Hand, seinen Schutz und die immer neue Erfahrung seiner Treue. Wenn Sie beabsichtigen, Ihre Ehe in einem kirchlichen Trauungsgottesdienst unter Gottes Segen zu stellen, beachten Sie bitte folgende Richtlinien:

Voraussetzungen für eine Trauung in der Talkirche Rued

- In der Schweiz dürfen kirchliche Trauungsgottesdienste nur **nach** erfolgter Ziviltrauung durchgeführt werden. Bitte lassen Sie die offizielle Bestätigung der Ziviltrauung dem Traupfarrer-/der Traupfarrerin unbedingt **vor** dem Trauungsgottesdienst zukommen. Eine Kopie des offiziellen Trauungsdokuments genügt.
- Zur Durchführung eines Trauungsgottesdienstes setzen wir voraus, dass mindestens eine Person des Brautpaares sich zum christlichen Glauben und zu christlichen Grundwerten bekennt.
- Für konfessionsverschiedene Paare können Trauungsgottesdienste nach Form und Inhalt ökumenisch durchgeführt werden. Fragen betreffend Anerkennung des Trauungsrituals durch die katholische Kirche möchten Sie bitte mit der Pfarrperson, die Sie für den Trauungsgottesdienst beauftragen, klären.

Gebühren

- Gehört mindestens eine Person des Brautpaares der Reformierten Kirche Rued an, werden für Pfarrer-, Organisten- und Sigristentdienste keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Für auswärtige Paare ohne Beziehung zur Kirchgemeinde Rued (mit auswärtiger Trauungsperson) gelten folgende Gebühren:

Benützung der Kirche: Fr. 200.00 / Organistendienst: Fr. 200.00 / Sigristentdienst Fr. 80.00/Std.

- Benützung Kirchgemeindehaus für Apéro Fr. 150.— (Einheimische), Fr. 250.—(Auswärtige).

Weitere Bestimmungen

- Für den Trauungsgottesdienst von auswärtigen Paaren ist das Pfarramt Rued **nicht** zuständig.
- Der Blumenschmuck ist Sache der Brautleute. Für das Aufstellen und Anbringen des Schmucks sprechen Sie sich bitte mit dem Sigristen ab.
- Fotografieren und Filmen im Trauungsgottesdienst nach Absprache mit der Pfarrperson.
- Der Kollektenzweck **kann** vom Brautpaar bestimmt werden.
- Bestehende Dekorationen zu aktuellen Anlässen in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus werden für Ihren Anlass **nicht** entfernt. (z.Bsp. Ostergarten, Krippenfiguren, Osterfiguren, Ausstellungen).
- Bestuhlung sowie besenreine Abgabe des Kirchgemeindehauses ist Sache der Brautleute.
- Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Sigristen Ueli Götschmann auf.
Tel. 062 721 36 81, Natel 079 363 50 61.

Wir wünschen Ihnen eine gut gelingende Vorbereitung, gefolgt von einer unvergesslichen, gesegneten gottesdienstlichen Feier.

Pfarramt und die Kirchenpflege Rued